

# Maßnahmen zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität im internationalen Wettbewerb

Hans Uszkoreit und Kurt Mehlhorn

Die deutschen Hochschulen werden sich in den nächsten Jahren einem verschärften nationalen und internationalen Wettbewerb stellen müssen. Wie die Mehrzahl der deutschen Hochschulen ist auch die Universität des Saarlandes auf diesen Wettbewerb bisher unzureichend vorbereitet. Eine Vorbedingung für den Wettbewerbserfolg sind wirksame neue Mechanismen für die Sicherung der Qualität in Forschung, Lehre und Verwaltung. In diesem Papier skizzieren wir Maßnahmen, durch die sich ein Mindestinventar an Instrumenten zur Verbesserung und Sicherung der wissenschaftlichen Qualität ohne großen Zeitverzug und mit vertretbaren Kosten implementieren läßt.

Das vorgeschlagene Instrumentarium soll insbesondere den folgenden Zielen dienen:

- Anschub und Förderung der Diskussion zur Qualität der Forschung und Lehre in den Fachrichtungen und Fakultäten,
- Etablierung einer ständigen Selbstreflexion und Qualitätskontrolle an unserer Universität als zentrale Bestandteile einer rechenschaftsbereiten Wissenschaftskultur,
- Vertiefung der Einsicht in die Realität des internationalen Wettbewerbs und Verankerung des Wettbewerbsgedankens in den Prozessen und Planungen der Fachrichtungen und Fakultäten,
- Schaffung von Bestandsaufnahmen, die sich fortschreiben lassen und Entwicklungen belegen,
- Erhebung von Daten für einen effektiveren Mitteleinsatz,
- Gewinnung von besseren Planungsgrundlagen für die Universitätsentwicklung.

Unsere Vorschläge betreffen drei Bereiche des Wissenschaftsbetriebs:

1. Sicherung der Qualitätsmaßstäbe bei Berufungsverfahren
2. Etablierung einer ständigen wissenschaftlichen Evaluation
3. Optimierung des Mitteleinsatzes und der Universitätsplanung

## 1. Berufungsverfahren

In den nächsten 5 Jahren werden mehr ca. 30 % [Zahlen verifizieren] aller Professuren der Universität neu besetzt. Daraus ergeben sich Chancen für eine langanwirkende Qualitätsverbesserung, die unter keinen Umständen vertan werden dürfen. Jedoch sind mitunter gerade Bereiche, die einer Verbesserung am dringendsten bedürfen, ohne Hilfe nicht in der Lage, sich grundlegend neu zu orientieren und Qualitätsgesichtspunkte über die Bewahrung tradierter Ausrichtungen und Lehrmeinungen zu stellen. Die Vertretung benachbarter Fachrichtungen aus der gleichen Fakultät reicht hier als Korrektiv nicht immer aus.

Durch zwei einfache Maßnahmen, die bereits auf der Basis des heute gültigen Universitätsgesetzes möglich sind, soll die die Kontrolle gestärkt werden

### **Fachfremde Mitglieder in Berufungskommissionen**

Das Präsidium entsendet in jede Berufungskommission ein fachfremdes Mitglied aus einer anderen Fakultät. Diese fachfremden Mitglieder sollen als Beobachter und Kommentatoren besonders der Einhaltung allgemeiner Qualitätsmaßstäben verpflichtet sein und bei Konflikten in der Berufungskommission die gesamt-universitären Interessen vertreten. Sie sollten ferner die Möglichkeit erhalten, an der Diskussion des Berufungsvorschlags im Senat teilzunehmen.

### **Externe fachnahe Mitglieder in Berufungskommissionen**

Die bereits jetzt mögliche Einbeziehung von Experten aus anderen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sollte zum Regelfall werden. Externe fachnahe Mitglieder werden vom Präsidium ernannt. Dabei kann das Präsidium den Vorschlägen der betroffenen Fachrichtung oder anderer Hochschulangehöriger folgen.

## **2. Evaluation**

Die Kernkomponenten des vorgeschlagenen Evaluationsverfahrens sind:

1. Selbsteinschätzung der Fachrichtung durch die Beantwortung eines Fragenkatalogs ergänzt um die Stellungnahme der Fachschaft zu den Angaben zur Studiensituation. *Zeitraumen: sofortiger Beginn, Abgabe nach drei Monaten, Wiederholung alle zwei Jahre.*
2. Diskussion der Selbsteinschätzung in einer gemeinsamen Sitzung von Universitätspräsidium, Fakultät, Fachrichtung und externen Experten *Zeitraumen: Innerhalb von zwei Monaten nach Abschluß einer Selbsteinschätzung, falls keine Begehung vorgesehen ist.*
3. Begehungen von Fachrichtungen (evtl. für mehrere Fachrichtungen zusammengefasst) durch externe führende Fachvertreter aus dem In- und Ausland. *Zeitraumen: ca. alle 4-6 Jahre alternativ zur Diskussion der Selbsteinschätzung 2., innerhalb von vier Monaten nach Abschluß der Selbsteinschätzung.*

### **Kriterien für die interne und externe Evaluation**

Die Fachrichtung unternimmt die Selbsteinschätzung auf der Basis eines Berichts, der die folgenden Fragen beantwortet:

- Was ist das Selbstverständnis der Fachrichtung.  
*(Leitbild, wissenschaftliche Ausrichtung, besondere Funktionen)*
- Überblick der Ausstattung der Fachrichtung  
*(Stellen, Professuren, MA etc. Jährliche Mittel, räumliche Ausstattung...)*
- Was sind belegbaren Indikatoren der Fachrichtung in Bezug auf die Ausbildung?  
*(Studiengänge, Studierendenzahlen, Absolventen, Studiendauer,*

*Studienabbrecher, Internationalität, etc.)*

- Was sind belegbaren Indikatoren der Fachrichtung in Bezug auf die Forschung?  
*(Publikationen, Drittmittel, SFBs, Forschergruppen und GKs, Erfolge im Forschungstransfer, Auszeichnungen, Promotionen, Habilitationen, Forschungstransfer, etc. plus fachspezifische Indikatoren wie Krankenversorgung, Erfindungen, Beratung, Gutachten, Patente etc.)*
- Welches sind die fachlichen Schwerpunkte und welches sind die nicht bzw. unzureichend abgedeckten Teilgebiete der Disziplin?  
*(Welche Schwerpunkte hat die Fachrichtung und welche Gebiete sind freiwillig oder unfreiwillig vernachlässigt?)*
- Welche Planungen zur weiteren Entwicklung bestehen bereits?  
*(Pläne für neue Studiengänge und Forschungsschwerpunkte; geplante Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs, Umorientierung und Verstärkung von Schwerpunkten.)*
- Was sind die selbst beobachteten Stärken und Schwächen der Fachrichtung  
*(Besondere Vor- oder Nachteile durch Standort und vorhandenes Personal, verbesserungsbedürftige Aspekte der Lehre und Forschung)*
- Wie steht die Fachrichtung im nationalen und internationalen Vergleich?  
*(Vergleichende Wertung von anderen Hochschulen als Referenzpunkte im obersten, mittleren und untersten Bereich; direkter und begründeter Vergleich mit ausgewählten Hochschulen, die dicht über und unter dem eigenen Rang platziert werden.)*
- Was sind die wichtigsten Gründe dafür, daß die Fachrichtung im Vergleich nicht (noch) besser abschneidet?  
*(Sind es nur mangelnde personelle und finanzielle Ausstattung? Welche Rolle spielen z.B. Dienstleistungsverpflichtungen, fehlende Fokussierung, Konkurrenz in der Region, Mangel an qualifizierten Kandidaten für neue Professuren?)*
- Welche Ziele setzt sich die Fachrichtung, die sich unter den gegebenen personellen und materiellen Voraussetzungen erreichen ließen?  
*(z.B.: Wie ließe sich Qualität im Vergleich mit Wettbewerbern verbessern, die über ähnliche Ausstattungen verfügen?)*
- Welche weiteren Ziele ließen sich durch zusätzliche Maßnahmen erreichen?  
*(z.B.: Sollten sich die Schwerpunkte und Ausbildungsaufgaben ändern? Könnte die FR die Führung in einem Schwerpunktgebiet übernehmen, wenn Stellen geschaffen oder umgewidmet würden?)*

Dem beantworteten Fragenkatalog werden eine Stellungnahme der Fachschaft sowie eine repräsentative Auswahl an Publikationen beigefügt. Die Stellungnahme der Fachschaft sollte auch die Ergebnisse der Lehrevaluation zusammenfassen und kommentieren. Diese Materialien bilden die Grundlage für die Bewertung durch externe Gutachter.



### 3. Mittelzuweisung und Universitätsplanung

Die in der Evaluation gewonnenen Daten und Erkenntnisse ermöglichen einen effektiveren Mitteleinsatz. Sie schaffen zudem erstmalig eine Grundlage für eine Universitätsplanung, die die Verbesserung der Qualität und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Universität als zentrale überprüfbare Zielstellungen in die Pläne einbezieht.

Kernpunkte der Verwertung der Qualitätsmessung in Mitteleinsatz und Planung sind

- Leistungsbezogene Mittelvergabe
- Überprüfung von Berufungs- bzw. Bleibezusagen
- Mittel- und langfristige Universitätsplanung

#### **Leistungsbezogene Mittelvergabe**

Die leistungsbezogene Mittelvergabe ist bereits heute vom Universitätsgesetz gefordert, jedoch bisher erst in kaum merkbaren Ansätzen realisiert. Deutliche Anreize für den erfolgreichen Einsatz im wissenschaftlichen Wettbewerb können wesentlich dazu beitragen, eine qualitätsorientierte Wissenschaftskultur an unserer Universität zu verankern. Eine künstliche Reduktion der Kriterien auf ein oder zwei Kenngrößen muß zu einer Mißachtung von allgemein anerkannten zentralen Qualitätsmaßstäben führen. Wenn die geforderten Evaluationsinstrumente implementiert sind, entfällt auch die oft bemühte Begründung, dass die notwendige Datenerhebung für eine mehrdimensionale Bewertung zu aufwändig sei.

#### **Überprüfung von Berufungs- bzw. Bleibezusagen**

Berufungs- und Bleibezusagen sollten künftig an die Einhaltung von Verpflichtungen auf Seiten der Professorinnen und Professoren geknüpft werden. Es ist dem Steuerzahler gegenüber nicht vertretbar, dass sich wie bisher nur ein Vertragspartner zur Einhaltung von Zusagen verpflichtet, während der andere Partner keine Anstrengungen erbringen muß, um seinerseits die Grundlagen der getroffenen Zusage zu erhalten.

Auch bestehende Berufungs- und Bleibezusagen sollten überprüft werden, wenn sie länger als fünf Jahre zurückliegen. Wenn die Leistungsbilanz der Professur die einstmals vereinbarte Personal- und Mittelzuweisung nicht mehr rechtfertigt, sollte mit der Professorin oder dem Professor eine neue Vereinbarung geschlossen werden, die die Einhaltung der bestehenden Zusagen explizit an Leistungsziele knüpft oder, falls das einvernehmlich nicht möglich ist, eine Korrektur vorgenommen werden.

#### **Mittel- und langfristige Universitätsplanung**

Die Universitätsplanung darf nicht nur rein quantitativ Erhaltung, Ausbau und Rückbau von Bereichen festsetzen sowie deren wissenschaftliche Ausrichtung und Schwerpunktsetzung bestätigen, sondern sie muß auch Maßnahmen und Ziele für die Verbesserung und Sicherung der wissenschaftlichen Qualität enthalten. In die Universitätsplanung sollten daher die Ziele aufgenommen werden, die sich Fachrichtungen setzen, bzw. die ihnen von Seiten der Universität auferlegt werden. Wo es zweckmäßig erscheint, sollten Entwicklungsentscheidungen von der Erreichung dieser Ziele abhängig gemacht werden.